

09.01.2018

Niederschrift über die Senatsitzung

(IV.5)

Herr Senator Dr. Tschentscher trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2018/98, betreffend

Eckdaten für die Aufstellung des Haushaltsplan-Entwurfs 2019/2020  
und der Finanzplanung bis 2022,

vor.



Der Senat nimmt Kenntnis und fasst folgenden Beschluss:

1. Die Eckwertvorgaben zur Aufstellung des Haushaltsplan-Entwurfs 2019/2020 sowie zur Aufstellung der Finanzplanung bis 2022, wie sie aus den Tabellen 1 und 2 der vorliegenden Drucksache ersichtlich sind, werden beschlossen.
2. Den in Abschnitt 4 der vorgelegten Drucksache dargestellten weiteren Maßgaben für die Haushaltsplanung sowie den in Abschnitt 5 formulierten Verfahrensregeln wird zugestimmt.
3. Die Behörden und Ämter werden verpflichtet, bei den Anmeldungen zum Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020 und zur Finanzplanung bis 2022 die Eckwerte und die weiteren Maßgaben und Verfahrensregelungen einzuhalten.

4. Die Finanzbehörde wird ermächtigt, die Drucksache noch redaktionell zu überarbeiten.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit



Geschäftsstelle des Senats  
Eing.: 09. FEB. 2018

Berichterstattung:  
Senator Dr. Tschentscher  
Staatsrätin Lentz

TOP IV.5

Vorblatt zur  
Senatsdrucksache  
Nr. 2018/00098  
vom: 08.01.2018  
für den Senat  
am: 09.01.2018  
IV

## **Eckdaten für die Aufstellung des Haushaltsplan-Entwurfs 2019/2020 und der Finanzplanung bis 2022**

### **A. Zielsetzung**

Festlegung verbindlicher Eckdaten für die Aufstellung des Haushaltsplan-Entwurfs 2019/2020 und der Finanzplanung bis 2022.

### **B. Lösung**

Beschluss des Senats über die vorliegende Drucksache.

### **C. Auswirkungen auf den Haushalt**

Durch die Eckdaten werden Obergrenzen für die ressortbezogenen Salden des Ergebnisplans und des doppischen Finanzplans so festgelegt, dass die Vorgaben des Finanzrahmengesetzes und der LHO eingehalten werden.

### **D. Auswirkungen auf die Vermögenslage**

Die Einhaltung der Obergrenzen trägt dazu bei, strukturelle Verluste abzubauen und den durch sie bewirkten Vermögensverzehr zu verringern und perspektivisch zu beenden.

### **E. Sonstige finanzielle Auswirkungen**

Entfällt.

**F. Auswirkungen auf**

- Familienpolitik
- Klimaschutz
- Bürokratieabbau
- Inklusion
- Gleichstellung

**G. Alternativen**

Einleitung des Haushaltsaufstellungsverfahrens ohne Vorgabe von Eckwerten.

**H. Anlage**

Anlage 1: Übersicht über die in den Eckdaten zur Haushaltsplan-Aufstellung 2019/2020 enthaltenen ressortbezogenen Themen.